

Berufsbildung 2000 - Reformperspektiven bis zur Jahrtausendwende

Dr. Klaus Heimann, geb. 1947 in Vöhrum/Kr. Peine, studierte nach einer Ausbildung zum Machinenschlosser Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Rechtswissenschaft, Soziologie, Sozialpsychologie und Sozialarbeit in Bochum. Er war Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin und des Bildungsministeriums in Bonn. Seit 1984 ist er Leiter der Abteilung Berufsbildung beim Vorstand der IG Metall in Frankfurt/M.

„Bei der Nixdorf Computer AG findet die Zukunft heute schon statt“. Auf das Konzept von Ausbildung ist dieses Zitat aus einer Werbebroschüre des Betriebes gemünzt. Und in der Tat: Die dort verfolgte Ausbildungsphilosophie

hat Elemente, die bemerkenswert sind. Wer das zentrale Berufsbildungszentrum der Firma Nixdorf in Paderborn betritt, bekommt sehr schnell vermittelt, um was es eigentlich geht: Berufsausbildung bei dieser Computerfirma heißt systematisches und umfassendes Lernen im Bereich neuer Technologien. Ob Werkstatt, Lernlabor, Unterrichtsraum ^- allesamt sind vollgestopft mit Personalcomputern jüngster Provenienz. Zur Ausstattung und den Lernprinzipien paßt die stolze Aussage, daß das Anforderungsniveau zum Beispiel bei den neugeordneten industriellen Metall- und Elektroberufen bereits nach zwei Jahren erfüllt ist. Die verbleibende Zeit wird dann benutzt, die traditionellen Berufsfelder systematisch zu erweitern. Zwei „M's" charakterisieren also die Nixdorfausbildung: mehr und modern.

Das Nixdorf-Konzept, Erweiterung staatlicher Berufsbilder und Einsatz modernster Technologien in der Ausbildung, hat seine Kehrseite in einer strikten Auslese von Bewerbern im Sinne einer klaren Eliteorientierung. Deshalb verwundert es auch nicht, wenn über alle kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufe hinweg der Anteil der Jugendlichen, die ohne Schulabschluß bei Nixdorf lernen, bei 0,2 Prozent liegt. Auszubildende von der Hauptschule sind gerade noch mit knapp 9 Prozent vertreten. Mittlerer Bildungsabschluß oder Hochschulreife sind die gängigen schulischen Vorbildungen in der Ausbildung bei der Computerfirma. „Fördern statt auslesen", Grundprämisse einer sozialverträglichen Bildungspolitik, hat in diesem Konzept keinen Raum.

Die Abstimmung zwischen den Lernorten Berufsschule und Betrieb ist gelöst: Die staatliche Berufsschule ist ins Werk integriert. Die Nixdorf Computer AG hat bei der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine Sonderregelung für diese Form des Berufsschulunterrichts durchgesetzt. Die dadurch ermöglichte reibungslose zeitliche und inhaltliche Integration geht allerdings einher mit der Aufgabe des eigenständigen Bildungsauftrages der Berufsschule. Bei Nixdorf ist die Berufsschule völlig in Dienst genommen für die Ausbildungsziele des Betriebes.

Berufsausbildung bei Nixdorf Computer - ein Modell für die Zukunft? Ganz ohne Frage, es ist ein interessantes, ja ein spannendes Konzept von moderner unternehmensorientierter Ausbildung. Aber ebenso sicher ist es auch eine Form rigoroser Bestenauslese sowie totaler Ökonomisierung von beruflicher Bildung.

Die Reduktion beruflicher Bildung auf die optimalen Verwertungsinteressen des Unternehmens greifen aus gewerkschaftlicher Sicht für ein Zukunftskonzept zu kurz. Herstellung beruflicher und sozialer Chancengleichheit, soziale Technikbeherrschung und -gestaltung, die Mitbestimmung und Beteiligung der Arbeitnehmer, ökologisches Denken und Handeln, solidarisches Lernen und die Vermittlung von umfassenden Orientierungswissen sind fünf Reformziele, die das Berufsbildungssystem der Zukunft verfolgen muß.

Chancengleichheit in der beruflichen Bildung

Das in den sechziger Jahren leidenschaftlich proklamierte Recht auf Chancengleichheit im Bildungswesen hat gerade in der beruflichen Bildung an Aktualität nicht verloren. Sind für das allgemeinbildende Schulwesen wirklich Veränderungen im Hinblick auf regionale, herkunftsbedingte und geschlechtsspezifische Benachteiligungen eingetreten, blieb die berufliche Bildung von diesen durchgreifenden Emanzipationstendenzen weitgehend unberührt. Deshalb bleibt es zentrales Ziel, diesem Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen.

Chancenungleichheit zeigt sich in der beruflichen Bildung vor allem in drei Bereichen: den Ausbildungschancen junger Frauen, dem Nord-Süd-Gefälle bei Ausbildungsplätzen und der Chance, an beruflicher Weiterbildung teilzunehmen.

Die Benachteiligung der jungen Frauen in der Berufsbildung besteht unverändert fort. Bei der Suche nach Ausbildungsplätzen haben junge Frauen es schwerer als junge Männer. Seit Jahren sind deshalb auch weit über 60 Prozent der unvermittelten Jugendlichen bei den Arbeitsämtern junge Frauen. Verschlechtert hat sich auch das Ausbildungsplatzangebot für junge Frauen, und das, obwohl sie sich häufiger bewerben als junge Männer, eher bereit sind, auf den ursprünglichen Berufswunsch zu verzichten und die Schule mit besseren und höheren Abschlüssen verlassen. Nach wie vor beschränkt sich das Angebot an Ausbildungsplätzen auf wenige Berufe. Ein Drittel aller auszubildenden Frauen lernt in den Berufen Verkäuferin und Friseurin. Ein Viertel aller jungen Frauen in der beruflichen Erstausbildung wird in zweijährigen Sackgassenberufen ausgebildet. Die Chancenungleichheit junger Frauen in der beruflichen Bildung wirkt sich „lebenslänglich“ aus. Sie ist die entscheidende Ursache für weniger Lohn, höheres Arbeitsmarktrisiko und geringere Aufstiegschancen. Der Handlungsbedarf zur Herstellung beruflicher Chancengleichheit junger Frauen ist somit ganz offensichtlich. Auch die Berufsschulen müssen hier gezielt ansetzen und ihren Beitrag leisten.

Chancenungleichheit zeigt sich auch, wenn man die regionale Versorgung mit Ausbildungsplätzen untersucht. Das in vielen Lebensbereichen feststellbare Nord-Süd-Gefälle hat sich in den letzten Jahren auch in der beruflichen Bildung festgesetzt. Während in Bremen beispielsweise 1987 auf 100 Bewerber gerade 90 Ausbildungsplätze entfielen, waren es in Bayern 110. Generell gilt: Während in den westlichen und nördlichen Teilen des Bundesgebietes ausgeprägte Angebotsdefizite vorherrschen, sind in Baden-Württemberg im Durchschnitt Angebotsüberschüsse zu verzeichnen. Jugendliche aufzufordern, ihren Heimatort zu verlassen, um hunderte von Kilometern entfernt eine Ausbildung zu beginnen, ist keine Lösung. Schon seit Jahren weisen strukturschwache und ländliche Regionen die stärksten Wanderungsverluste an jungen Menschen auf. Im Klartext ist dies „passive Sterbehilfe“. Notwendig ist vielmehr eine aktive Strukturpolitik, die die berufliche Bildung

zum Ausgangspunkt ihrer Aktivitäten nimmt. Berufsbildungspolitik ist gefordert, ihre Fixierung auf die „Selbsteilungskräfte des Marktes“ aufzugeben und stattdessen Zukunftskonzepte für die Versorgung aller Regionen mit Angeboten zur Qualifizierung zu entwickeln.

Der bereits jetzt eingeleitete und erkennbare Wandel, also der Rückgang des Stellenwertes von beruflicher Erstausbildung und der Bedeutungszuwachs von beruflicher Weiterbildung, wird die heutigen Strukturen in der beruflichen Bildung völlig verändern. Werden allerdings die derzeitigen Rahmenbedingungen der beruflichen Weiterbildung analysiert, zeigt sich, daß diese für die Arbeitnehmer keineswegs zum alltäglichen Bestandteil ihrer Arbeitswelt geworden ist. Weiterbildung ist derzeit nicht so ausgerichtet, daß sie als Innovationsträger der Zukunft fungieren könnte.

Geradezu wie ein Schock wirkten die Daten, die Infratest im Auftrag des Bildungsministers für das Berichtssystem „Weiterbildung“ ermittelte. Die Blühträume vom „Weiterbildungsparadies Bundesrepublik“ zerplatzten wie eine Seifenblase: Die Zahl der Arbeitnehmer, die sich 1985 beruflich weiterbildeten, stagniert - und zwar auf niedrigem Niveau. 1979 beteiligten sich 10 Prozent an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. 1982 und 1985 waren es gerade 12 Prozent.¹

Für die berufliche Weiterbildung ist Chancenungleichheit geradezu konstitutiv. Zu Recht wird von einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ in diesem Zusammenhang gesprochen. H. G. Rolf f ist zuzustimmen, wenn er feststellt: Weiterbildung ist keine „zweite Chance“. Vielmehr schließt sich ein Kreislauf der Ungleichheit. „Wer in der Schule nicht reüssiert und bei der Berufseinmündung auch nicht, kann auch viele der Weiterbildungschancen nicht nutzen“.²

Weiterbildung ist eindeutig und in so brutaler Form wie in keinem anderen Bereich der Bildung Instrument zur Selektion, der „Findung von Arbeitsmarktgewinnern“ beziehungsweise -Verlierern. Offen ist auch, ob die derzeitigen Strukturen und konkreten Machtverhältnisse in der beruflichen Weiterbildung sich dem notwendigen Funktionswandel wirklich gewachsen zeigen.

Denken und Handeln in Zusammenhängen

Computer und Chips bestimmen heute bereits die Berufswelt. Prognosen zeigen, daß morgen alle Arbeitnehmer von dieser neuen Technologie betroffen sein werden. Niemand kann und will diese dritte industrielle Revolution aufhalten. Diesem Veränderungsprozeß muß sich auch die berufliche Bildung stellen.

Zunächst einmal dahingehend, daß sie den praktischen Umgang mit neuen Technologien zum Lerngegenstand macht: Ausbildung muß technologische

¹ Vgl. infratest-Sozialforschung, Berichtssystem Weiterbildungsverhalten 1985, München 1985.

² Hans Günter Rolf, Weiterbildung für alle? in: SPD (Hrsg.), Weiterbildung für alle - Qualität der Weiterbildung, AfB-Schriftenreihe Nr. 4, S. 12.

Speerspitze sein oder, besser gesagt, vielfach erst noch werden. Doch dies allein ist nicht hinreichend: „Wir brauchen für eine Welt, in der es Computer gibt, vor allem etwas, was wir an den Computern gerade nicht lernen können - das offene, dialogische, zweifelnde, entwerfende, bewertende, philosophische Denken“.³ Dieses Denken anzuregen, zu entwickeln und bewußt zu fördern, schafft das, was Negt mit „Orientierungswissen“ umschreibt. Es geht dabei darum zu lernen und zu erfahren, in welchen Zusammenhängen im Betrieb produziert und gearbeitet wird, in welchen Funktionsbeziehungen das zu fertigende Werkstück mit anderen steht. Die Anhäufung von isolierten Informationen, Fertigkeiten und Kenntnissen, die nichts erklären, führt dagegen zur „Fragmentierung des Wissens und Bewußtseins“.⁴

Mit der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe (Handwerk und Industrie) ist der Auftrag, Orientierungswissen zu vermitteln, in die Berufsausbildung explizit aufgenommen worden. In der Verordnung heißt es sinngemäß: Der Auszubildende soll zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt werden, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Diese drei Worte sind es, die eigentlich Veränderungen im Lernen bewirken sollen. Für viele Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen entfalten allerdings diese Begriffe noch keine Reformperspektive, signalisieren keinen Handlungsbedarf. Sie werden wahrscheinlich weitermachen wie bisher: Den Auszubildenden als unmündig und bis ins letzte Detail weisungsabhängig begreifen. Doch alle diejenigen in der beruflichen Bildung, die diese Form schon immer als Ausbildungsdrill abgelehnt und sie nicht als Bildung verstanden haben, erhalten mit den Verordnungen einen zusätzlichen Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Das bedeutet auch: Bei der Neugestaltung der Berufsschule, in Verbindung mit dem Lernort Betrieb, kann endlich die unsägliche Trennung von Theorie und Praxis - Theorie gleich Lernort Schule, Praxis gleich Lernort Betrieb - aufgelöst werden. Die Aufgabenverteilung zwischen Berufsschule und Betrieb wirft nicht die Frage nach den verbleibenden „Theoriepäckchen“ auf, wie es der Deutsche Industrie- und Handelstag sieht, sondern vielmehr danach, welche Qualifikationen an welchem Lernort besser vermittelt werden können. Es stellt sich also die Aufgabe, ein berufliches Gesamtcurriculum zu erarbeiten.

Berufsausbildung in Betrieb und Schule, die sich so begreift, leistet ihren Teil zur Verwirklichung von Technikbeherrschung. Es geht darum, alle Fähigkeiten der Jugendlichen zu fördern, ihnen jenes Wissen zu vermitteln, das notwendig ist, die Welt zu verstehen, aber auch zu verändern. In diesem Sinne definiert sich der Handlungsauftrag von Betrieb und Schule neu.

3 Hartmut von Hentig, Der technischen Zivilisation gewachsen bleiben, in: Björn Engholm (Hrsg.), Demokratie fängt in der Schule an, Frankfurt 1985, S. 47.

4 Vgl. Oskar Negt, Zukunft der Arbeit, Erziehung zur Arbeitslosigkeit, in: Engholm, (Hrsg.), Demokratie, S. 27 ff.

Solidarisches Lernen in der beruflichen Bildung

Das berufliche Bildungssystem muß seine integrative Kraft im Sinne einer qualifizierten Ausbildung für alle Jugendlichen neu entdecken. Dieses Konzept läßt keine Bestrebungen der Aussonderung, der Separierung oder Ausgrenzung zu, also auch keine Abiturientenklassen in der Berufsschule. Solidarische Formen von Berufsbildung stellen in den Mittelpunkt das Konzept des Förderns statt der Auslese. Unter dem Deckmantel der individuellen Förderung, der adressatengerechten Bildung, des Chancenausgleichs werden immer wieder gruppenspezifische Bildungsgänge gefordert.

Konkret heißt das: Elitebildung einerseits, praktische Bildungswege für sog. Benachteiligte andererseits. Die Neo-Konservativen erfanden für diese Bildungspolitik den Kampfbegriff von der „Chancengerechtigkeit“, der „begabungsgerechten Bildung“. In der Berufsausbildung wird dazu die Fachfertiger-Ausbildung als „adressatengerechtes Teileberufekonzept“ propagiert.⁵ Wirtschaft, Politik und Wissenschaft begründen diesen Ansatz mit der mangelnden Ausbildungswilligkeit und -fähigkeit vieler Jugendliche. Volkswirtschaftlich sei es unsinnig, alle Schulabgänger mit einer Berufsausbildung auf dem Niveau des Facharbeiters zu qualifizieren. Stattdessen sei vielmehr ein Bedarf an angelernten Arbeitnehmern vorhanden, so daß der Anspruch einer Vollausbildung für alle Jugendlichen zu einer nicht arbeitsmarktgerechten „Qualifizierung“ führen würde.

Wer zu den Nicht-Ausbildungsfähigen gezählt werden soll, steht auch schon fest: Es sind die jährlich 50000 Abgänger von Schulen, die keinen Abschluß haben und die rund 80000 ausländischen Jugendlichen eines Jahrganges. Ein „Potential“ von 130000 Jugendlichen, denen unter der Fahne der Bildungsgerechtigkeit „ihr“ Anteil an beruflicher Bildung zugeteilt werden soll.

An die Stelle des bisherigen Ziels in der beruflichen Bildung, nämlich eine qualifizierte Ausbildung für alle Schulabgänger zu garantieren, tritt ein dreigespaltenes System der Chancenzuteilung: Stufe 1 - Fachfertiger-Berufe; Stufe 2 - anerkannte Ausbildungsberufe; Stufe 3 -Abiturientenberufe.

Argumentativ steht dieses Konzept auf mehr als schwachen Beinen: Ob die Volkswirtschaft wirklich ein Heer von gering Qualifizierten beschäftigen kann, ist sehr fraglich. Untersuchungen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegen gegenteilige Auffassungen. Und ob die „auserwählten“ Schüler ohne Schulabschluß wirklich nicht in der Lage sind, anerkannte Ausbildungsberufe zu absolvieren, ist ebenso unbewiesen. Beispiele aus dem Handwerk belegen, daß sehr wohl auch leistungsschwächere Jugendliche das Ausbildungsziel erreichen können, wenn sie entsprechend gefördert werden.

⁵ Vgl. dazu Michael Ehrke, Die Fachfertiger-Ausbildung - Modell für ein „zweites“ Berufsbildungssystem?, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik 5/85, S. 136-145.

Ausländische Jugendliche zu den „Nicht-Ausbildungsfähigen“ zu zählen, ist Unfug. Die Zahl der ausländischen Jugendlichen, die in Ausbildung sind, steigt kontinuierlich, ohne daß eine gesonderte Ausbildung angeboten wird.

Aus solchen Konzepten und Positionen der Vergangenheit lassen sich keine Ideen für die berufliche Bildung im Jahre 2000 ableiten. Gebraucht wird eine solidarische und auf Integration angelegte Form von Bildung, die fördert statt auszulesen, die einbezieht statt auszugrenzen und die umfassende Bildung für alle will, und nicht nur für Eliten.

Berufsbildung als ökologisches Lernen

Die apokalyptischen Reiter der Bibel hießen Hunger, Pestilenz, Krieg und Tod. In der Neuzeit tragen sie Namen wie Klimakatastrophe, Umweltverschmutzung, Verschwendung der Bodenschätze und Energiereserven, Übervölkerung: „Wenn wir nicht endlich vernünftig werden, so werden es die heute Geborenen noch erleben: Die Aufheizung der Atomsphäre, den Anstieg des Meeresspiegels und sintflutartige Überschwemmungen, eine dramatische Verschiebung der Klimazonen, den schmerzlichen Verlust von bitter benötigtem Ackerland. Praktische Gründe, wenn nicht Moral und Humanität, drängen zum Handeln“.⁶

Der zutreffende Hinweis, daß der längste Marsch mit dem ersten Schritt beginnt, muß auch alle Felder der Bildung in Bewegung versetzen - und zwar in Richtung ökologisches Lernen. Das heißt: Auch in der beruflichen Bildung ist ein geschärftes ökologisches Bewußtsein zu vermitteln. Arbeitnehmern ist ökologisches Bewußtsein und Handeln nicht fremd. So unterschrieben Arbeiter bei der Hoechst AG in Frankfurt bereits 1882 folgende Klausel in ihrem Arbeitsvertrag: „Das Reinhalten der Atmosphäre und des Untergrundes bleibt eine nie aus den Augen zu verlierende Aufgabe und sind alle hierauf bezughabenden Einrichtungen in gutem Stande zu erhalten und die Verbesserung mangelhafter anzustreben.“⁷ Inwieweit solche Erklärungen dann allerdings im Betrieb praktisch umgesetzt wurden und werden, bleibt die Frage.

Jedenfalls steht fest, daß aktive Ökologiepolitik auch in der beruflichen Bildung beginnt. Die Arbeitnehmer müssen über die Umweltbelastungen und Gesundheitsgefahren der Produktion informiert sein. Zugleich muß Ökologie konkretes Lernen in der Ausbildung beinhalten.

Das Thema Ökologie ist in allen neueren Ausbildungsrahmenplänen, wenn auch oft in zu allgemeiner Form, verankert. Es finden sich in den Ausbildungsordnungen dann Lernziele wie:

⁶ Horst Bieber, Ein Platz noch für die Hoffnung, in: Die Zeit Nr. 2/89.

⁷ Zit. nach Bundesarbeitgeberverband Chemie (Hrsg.), Umweltschutz- Eine Anleitung für die Aus- und Weiterbildung in naturwissenschaftlichen Berufen, Wiesbaden 1988, S. 8.

- über mögliche Umweltbelastungen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und Verminderung Auskunft geben,
- berufsbezogene Regelungen des Umweltschutzrechtes nennen,
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen ergreifen,
- Abfälle und Reststoffe unter Beachtung von Abfallbeseitigungsvorschriften sammeln und lagern.

Natürlich wäre es besser, wenn in den Ausbildungsordnungen der Auftrag zur ökologischen Bildung konkreter und deutlicher verankert wäre. Trotz dieses Mangels ist allen Beteiligten klar, daß es einen beträchtlichen Handlungsbedarf in dieser Frage gibt. Da Ausbildungsordnungen nur Mindeststandards setzen, ist im übrigen kein Betrieb daran gehindert, mehr zu tun.

Es gibt inzwischen erste positive Ansätze. So ist es bemerkenswert, wenn zum Beispiel Auszubildende im Rahmen ihrer Berufsausbildung, integriert an den zu vermittelnden Qualifikationen, überlegen, wie mit Hilfe von Sonnenkollektoren Energie gespart, Wärmepumpen installiert und durch die Aufbereitung des Nutzwassers der Lehrwerkstatt beträchtliche Umwelteffekte erzielt werden können.

Gestaltung von Arbeit und Technik als Aufgabe der beruflichen Bildung

Der tiefgreifende Prozeß der Veränderungen, der durch die Anwendung neuer Techniken, durch Produktveränderungen und durch organisatorische Rationalisierungsstrategien ausgelöst wird, ist vielfach beschrieben worden: Arbeitsinhalte ändern sich, vorhandene Qualifikationen werden wertlos und bisherige Tätigkeiten fallen völlig weg.

Das „Aktionsprogramm Arbeit und Technik“ der IG Metall folgt aus diesem Tatbestand: „Diese Entwicklung ist nicht naturgesetzlich. Der Mensch braucht nicht zum Anhängsel der Maschinen zu werden. Es gibt Alternativen, durch die er bestimmend und gestaltend im Arbeitsprozeß bleibt. Qualifizierte Arbeit kann durch humane Technik unterstützt werden.“⁸

Bei der Realisierung von Formen der Arbeitsgestaltung geht es um die Entscheidung, wer über die grundlegenden Kenntnisse des Arbeitsprozesses verfügt und wer ihn tatsächlich beherrscht. Dies spiegelt sich sowohl in der Struktur der beruflichen Erstausbildung als auch in der Weiterbildung wider. In keinem der beiden Bereiche werden die Arbeitnehmer hinreichend und mit einem zeitlichen Vorlauf zum technisch organisatorischen Wandel mit ausreichenden Qualifikationen versorgt, die dem wissenschaftlich technischen Gehalt der neuen Arbeits- und Produktionsprozesse entsprechen.

Arbeitnehmer leben also mit dem ständig vorhandenen Risiko des Qualifikationsverlustes, der Gefahr der Enteignung von Ausbildung und Arbeitskraft. Diese Risiken müssen durch eine umfassende und breite berufliche

⁸ IG Metall (Hrsg.), Der Mensch muß bleiben - Aktionsprogramm Arbeit und Technik, Frankfurt 1984, S. 12.

Qualifizierung aller Arbeitnehmer vermindert werden. Das ist eine wichtige und zentrale Zukunftsaufgabe der beruflichen Bildung. Eine solche veränderte Reformperspektive in der beruflichen Bildung schließt die Entwicklung und Anwendung von Technik, die Gestaltung des Arbeits- und Produktionsprozesses und damit die Mitbestimmung über den Weg der Rationalisierung ein. Es geht um die Entwicklung einer theoriegeleiteten begründeten Handlungsfähigkeit beim Auszubildenden. Gerade die Berufsschule hat die Chance, ein breites Fundament an Bildung zu vermitteln.

Inhalte dürfen nicht auf einen reduzierten, betriebsegoistischen und auf Anpassung orientierten Ausbildungsgang begrenzt werden. Da der Betrieb seine Ausbildungsziele bewußt auf technische Handlungsfähigkeit begrenzt, muß die Berufsschule darauf achten, daß die ausgegrenzten Dimensionen auch erreicht werden. Ein auf Technik reduzierter Bildungsbegriff greift zu kurz. Die Berufsschule muß die Qualifikation beim Auszubildenden entwickeln, arbeitsorganisatorische, wirtschaftliche, soziale und ökonomische Zusammenhänge zu verstehen und zu verändern. Aktive Gestaltung von Technik und betriebliche Arbeitsorganisation sind Lernziele eines veränderten Berufsschulunterrichts. Es reicht nicht aus, den Einzug von CNC-Werkzeugmaschinen oder von Personalcomputern in die Berufsschulen zu propagieren. Das ist zwar ein richtiger Schritt zu einer modernen Ausstattung, allerdings keineswegs ein hinreichender.

Für die Berufsbildung der Zukunft bedeutet das: Allen Arbeitnehmern müssen übergreifende, ganzheitliche Zusammenhänge des Arbeitsprozesses vermittelt werden. Die Gestaltbarkeit von Technik und Arbeit, die unterschiedlichen Auswirkungen auf den Menschen im Produktionsprozeß müssen erkannt und definiert werden. Erst wenn allgemeine Grundlagen von Bildung vermittelt sind, können spezielle Fachkenntnisse, Detail- und Spezialwissen vermittelt werden. Um diese fünf Zielvorstellungen herum müßte sich die berufliche Bildung in Betrieb und Schule in den letzten Jahren dieses Jahrhunderts neu definieren und entwickeln. In ihren inhaltlichen Vorgaben und organisatorischen Formen gilt es, diesen Prinzipien zu folgen.

Mit einem solchen Reformansatz in der beruflichen Bildung, der auf mehr Autonomie und Selbstbestimmung der Auszubildenden und späteren Arbeitnehmer zielt, wäre zugleich auch ihre Funktion geklärt: Sie zielt darauf ab, das Recht eines jeden auf Verwirklichung seiner Person, Entfaltung der je eigenen Möglichkeiten - auch der emotionalen - zu erreichen. Diese Form beruflicher Bildung richtet sich zugleich gegen Verengungen im Sinne von Ausrichten und Zurichten.

Berufliche Bildung kann nicht einäugig und fixiert auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Arbeitsmarkt ohne Rücksicht auf die wachsenden Probleme der Gesellschaft und der in ihr lebenden Menschen definiert werden. Das Wort „Bildung“ in der beruflichen Bildung ist ein Auftrag, der zugleich eine konkrete Reformperspektive darstellt.